

Leitfaden zu Online-Ersatzleistungskontrollen

15.05.2020

Die gegenwärtige Situation macht die Durchführung von Präsenzklausuren im Sommersemester 2020 weitgehend unmöglich. Der Fakultätsrat hat daher mit Zustimmung des Rektorats, des Prüfungsausschusses und des Dekanats der Juristenfakultät beschlossen, die Klausuren weitgehend durch online-Leistungskontrollen zu ersetzen. Mit einem Aushang vom 5. Mai hatte ich Sie bereits über die wichtigsten zu erwartenden Eckpunkte informiert. Mit diesem Aushang kann ich Ihnen Näheres zu den Online-Ersatzleistungskontrollen mitteilen.

Diese Informationen stehen unter dem Vorbehalt ggf. auch kurzfristiger Änderungen aufgrund technischer Gegebenheiten oder externer Vorgaben zu Anpassungen des Prüfungsverfahrens. Bitte behalten Sie weitere Ankündigungen und Bekanntmachungen im Blick.

1. Anwendungsbereich

Online-Ersatzleistungskontrollen ersetzen alle Abschluss- und Wiederholungsklausuren, Klausuren der Übungen für Fortgeschrittenen und Klausuren zum Erwerb eines Grundlagenscheins aus dem Sommersemester 2020 sowie die Wiederholungsklausuren aus dem Wintersemester 2019/2020. Die Schwerpunktbereichsklausuren sind hiervon nicht erfasst; sie werden als Präsenzklausuren voraussichtlich ab dem 15. Juni 2020 geschrieben.

2. Inhalt

Online-Ersatzleistungskontrollen entsprechen hinsichtlich des Prüfungsstoffs, der geforderten Bearbeitungstechnik, den nachzuweisenden Kompetenzen und der Bearbeitungszeit grundsätzlich den Klausuren, an deren Stelle sie treten. Als Ausgleich für den zusätzlichen Zeitaufwand und mögliche Komplikationen durch den Einsatz der digitalen Prüfungsform wird die Bearbeitungszeit um eine Zeitstunde verlängert.

Individueller Nachteilsausgleich bleibt davon grundsätzlich unberührt. Sofern bereits Nachteilsausgleich gewährt worden ist, muss jedoch geprüft werden, ob und inwieweit er der neuen Prüfungssituation anzupassen ist. Studierende, denen Nachteilsausgleich gewährt worden ist und die vorhaben, im Sommersemester 2020 an Online-Ersatzleistungskontrollen teilzunehmen, sollten daher umgehend mit dem Prüfungsausschuss bzw. – im Fall der Übungsklausuren sowie im Fall einer Klausur zum Erwerb eines Grundlagenscheins – mit dem/der jeweiligen Klausuranbieter/-in Kontakt aufnehmen.

3. Prüfungsablauf

a) Die Termine der Online-Ersatzleistungskontrollen werden vom Studienbüro verbindlich bekanntgegeben. Dabei gilt grundsätzlich:

Die Online-Ersatzleistungskontrollen zu den Abschluss- und Wiederholungsklausuren sowie zu den Grundlagenfächern aus dem Sommersemester 2020 finden zu den Terminen statt, an denen auch die Klausuren stattgefunden hätte, also in der letzten Woche der Vorlesungszeit bzw. in der ersten Woche der Sommersemesterferien (Abschlussklausuren und Klausuren zum Grundlagenfach) sowie in der letzten Septemberwoche bzw. in der ersten Oktoberwoche (Wiederholungsklausuren).

Die Wiederholungsklausuren aus dem Wintersemester 2019/2020 werden im Juni 2020 geschrieben. Die jeweils konkreten Termine werden Ihnen spätestens zwei Wochen vor dem konkreten Termin auf Moodle sowie auf der Webseite der Fakultät bekanntgegeben.

Die konkreten Termine der Ersatzleistungskontrollen in den Übungen für Fortgeschrittene werden Ihnen auch im Rahmen der digital durchgeführten Übungen für Fortgeschrittene bekanntgegeben.

b) Als Prüfungsplattform wird, sofern die noch anstehenden Tests erfolgreich verlaufen, Moodle zum Einsatz kommen. Für jede Online-Ersatzleistungskontrolle, die an die Stelle einer Klausur des Sommersemesters 2020 tritt, wird ein Moodle-Kurs unter dem Reiter „Klausuren“ auf der obersten Moodle-Ebene der Juristenfakultät angelegt. Gleiches gilt auch für die Wiederholungsklausuren aus dem Wintersemester 2019/2020.

c) Studierende, die an einer Online-Ersatzleistungskontrolle teilnehmen wollen, schreiben sich als Teilnehmer/-in in den jeweiligen Moodle-Kurs ein. Die Einschreibung in den Moodle-Kurs ersetzt NICHT die regelmäßig erforderliche Anmeldung bei AlmaWeb. Wer zu einer anmeldepflichtigen Klausur (das sind fast alle) nicht bei AlmaWeb angemeldet ist, wird bei den Korrekturen der Online-Ersatzleistungskontrolle auch dann nicht berücksichtigt, wenn er oder sie im Moodle-Kurs eingetragen war und dort eine Arbeit hochgeladen hat. Auch insofern gilt also nichts anderes als bei den Ihnen bekannten Präsenzklausuren. Prüfen Sie daher unbedingt ihren Anmeldestatus in AlmaWeb.

d) Studierende, die zu Beginn der Bearbeitungszeit für die zu ersetzende Klausur angemeldet sind, sind Teilnehmer/-in im prüfungsrechtlichen Sinne. Das bedeutet, dass das Nicht-Einreichen einer Online-Ersatzleistungskontrolle keine Nicht-Teilnahme, sondern einen Fehlversuch darstellt. Studierende, die nicht an einer Online-Ersatzleistungskontrolle teilnehmen wollen, müssen sich daher ggf. rechtzeitig in AlmaWeb (nicht in Moodle!) von der zu ersetzenden Klausur abmelden.

e) Zu Beginn der Bearbeitungszeit wird der Sachverhalt im jeweiligen Moodle-Kurs zum Download bereitgestellt. Für den Fall technischer Schwierigkeiten wird der Sachverhalt zusätzlich auf einer Webseite der Fakultät zum Download bereitgestellt; auch die Klausuranbieter werden auf diese Seiten noch hinweisen.

f) Die Teilnehmer/-innen verfassen ihre Bearbeitungen außerhalb der Räume der Universität und laden die Bearbeitung als PDF-Dokument bis zum Ende der Bearbeitungszeit in dem jeweiligen Moodle-Kurs hoch. Für den Fall technischer Schwierigkeiten gibt der Klausuranbieter vor Klausurbeginn eine Notfall-E-Mail-Adresse bekannt, an die im Störfall die Bearbeitungen (ebenfalls als PDF-Dokument) gesendet werden können.

4. Form der Bearbeitung

a) Das PDF-Dokument soll mit einem digitalen Textverarbeitungsprogramm erstellt werden; möglich ist jedoch auch die Erstellung eines PDF-Dokuments mit bildlicher Wiedergabe (Scans, Fotografien) einer handschriftlichen Bearbeitung. Der Dateiname ist nach folgendem Muster zu bilden: „Matrikelnummer-Nachname-Klausurkürzel.pdf“, wobei das Klausurkürzel vorher mitgeteilt wird, also z.B. „3730192-Mustermann-AK20GR“. Wird eine Bearbeitung per E-Mail eingereicht, muss auch die Betreffzeile der E-Mail diese Informationen enthalten.

b) Die Bearbeitung beginnt mit einem Deckblatt. Das Deckblatt enthält den Namen, die Matrikelnummer und das Fachsemester des Teilnehmers oder der Teilnehmerin sowie die Bezeichnung der Lehrveranstaltung, zu der die Bearbeitung gehört. Der Bearbeitungstext soll ein Drittel der Seitenbreite als Korrekturrand lassen. Die Bearbeitung endet mit einer Eigenständigkeitserklärung und einem Identitätsnachweis mit Lichtbild; dies kann ein Scan oder eine Fotografie eines Lichtbildausweises sein.

5. Zulässige Hilfsmittel: „open book“-Prüfung

Bei der Bearbeitung ist die Verwendung von Lehrmaterial aller Art einschließlich aller online verfügbaren Hilfsmittel erlaubt, insbesondere die Heranziehung von online verfügbarer Literatur aus den Beständen der Universitätsbibliothek Leipzig („open book“-Prüfung). Nicht zulässig ist die Zusammenarbeit mit anderen oder die Hilfeleistung durch andere Personen während der Bearbeitungszeit.

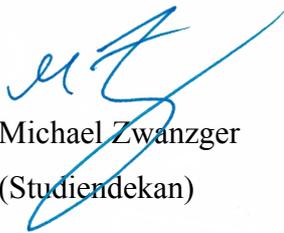
6. Nichtteilnahme

a) Nehmen Studierende an einer Online-Ersatzkontrolle teil, die eine Abschluss- oder Wiederholungsklausur ersetzt, führt dies nicht dazu, dass etwaige Wiederholungsversuche deshalb schneller verfristen. Vielmehr gilt: Nimmt ein/e Studierende/r nicht an einer Ersatzleistungskontrolle teil, die eine Abschluss- oder Wiederholungsklausur ersetzt, verlängert sich die Frist für den ersten Wiederholungsversuch (§ 14 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungsordnung) bei einer ersetzten Abschlussklausur um vier Monate und bei einer ersetzten Wiederholungsklausur um zehn Monate; für die zweite Wiederholung gilt der Termin einer Ersatzleistungskontrolle nicht als nächstmöglicher Prüfungstermin (§ 14 Absatz 1 Satz 4 der Prüfungsordnung). Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme bereits vorliegt, wenn Sie zu Beginn der Bearbeitungszeit zur zu ersetzenden Klausur angemeldet sind, auch

wenn Sie dann keine Bearbeitung hochladen. Wenn Sie nicht teilnehmen wollen, müssen Sie sich rechtzeitig abmelden (s.o. 3d).

Nehmen Studierende an keiner einzigen Online-Ersatzleistungskontrolle einer Fortgeschrittenenübung im Sommersemester 2020 teil, verfällt die für dieses Semester geschriebene vorlaufende Hausarbeit nicht, sondern wird auf die Übung des folgenden Wintersemesters übertragen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme bereits vorliegt, wenn Sie zu Beginn der Bearbeitungszeit zur zu ersetzenden Klausur angemeldet sind, auch wenn Sie dann keine Bearbeitung hochladen; wenn Sie nicht teilnehmen wollen, müssen Sie sich rechtzeitig abmelden (s.o. 3d). Für das Sommersemester 2020 hat der Fakultätsrat zudem eine besondere Vertrauensschutzregelung für die Studierenden beschlossen: Selbst wenn ein/e Studierende/r erfolglos an einer oder mehreren Online-Ersatzleistungskontrollen zu einer Übung für Fortgeschrittene teilnimmt, verfällt eine für das Sommersemester 2020 geschriebene vorlaufende Hausarbeit nicht, sondern wird auf die Übung für Fortgeschrittene im Wintersemester 2020/21 übertragen.

Mit besten Grüßen



Michael Zwanzger
(Studiendekan)